

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 41. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. November 2010, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Anhörung	6
Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein – Schaffung einer Jugend-Taskforce	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/665	
hierzu: Umdrucke 17/1191, 17/1192, 17/1325, 17/1510, 17/1528, 17/1531	
2. Bericht des Innenministeriums und des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Vorkommnisse bei der Demonstration am Donnerstag, den 18. November 2010, vor dem/am Landeshaus	22
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Umdruck 17/1530	
3. Terminplanung für das erste Halbjahr 2011	30
Umdruck 17/1244	
4. Gesetzentwurf zur Durchführung der Marktüberwachung bei Bauprodukten – Marktüberwachungsgesetz Bauprodukte	31
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/965	
(überwiesen am 19. November 2010)	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Ausschließung des Vorverfahrens in Verwaltungsverfahren nach anwaltlichem und notariellem Berufsrecht	32
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/975	
(überwiesen am 19. November 2010)	

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein 33

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/995

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1027

(überwiesen am 17. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

7. Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein 34

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1000

(überwiesen am 19. November 2010)

- Verfahrensfragen -

8. a) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein 35

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/966 (neu)

(überwiesen am 19. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

b) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/967 (neu)

(überwiesen am 19. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

9. Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft 36

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der
SPD

Drucksache 17/861

(überwiesen am 17. November 2010 an den **Bildungsausschuss**, Innen-
und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

10. Verschiedenes 37

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Nach der Information des Vorsitzenden, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 17/10, zurückgezogen habe, kommt der Ausschuss überein, den vorgesehenen Tagesordnungspunkt zur Klärung der Verfahrensfragen im Zusammenhang mit den Vorlagen zur Änderung des Landeswahlgesetzes von der Tagesordnung abzusetzen. Die zu klärenden Fragen zum weiteren Verfahren im Zusammenhang mit der Änderung des Landeswahlgesetzes sollen kurz unter dem Tagesordnungspunkt „Terminplanung“ mit angesprochen werden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung

Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein – Schaffung einer Jugend-Taskforce

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/665

hierzu: Umdrucke 17/1191, 17/1192, 17/1325, 17/1510, 17/1528, 17/1531

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist zunächst darauf hin, dass die von der Fraktion des SSW eingereichten Fragen an die Landesregierung nach Rücksprache mit der Fraktion zu einem anderen Zeitpunkt geklärt werden sollen. Deshalb werde an der heutigen mündlichen Anhörung auch kein Vertreter des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein - wie in der Einladung noch ausgewiesen - teilnehmen.

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Axel Brockmann, Leiter des Referats Kriminalitätsbekämpfung

Umdrucke 17/1540, 17/1528 und Anlage 1 zu dieser Niederschrift

RL Brockmann, Leiter des Referats Kriminalitätsbekämpfung im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration, stellt dem Ausschuss die Maßnahmen der niedersächsischen Regierung zur Bekämpfung der Jugendkriminalität vor, Umdruck 17/1540. Dabei verweist er insbesondere auf das Landesrahmenkonzept „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“ (s. Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Er stellt zusammenfassend fest, die Rück-

meldung auf diese vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mitinitiierte Konzeption zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität in Niedersachsen sei sehr positiv.

Auf Nachfragen von Abg. Midyatli erklärt RL Brockmann, grundsätzlich werde kontinuierlich geguckt, ob es sich bei den in der polizeilichen Datei als Intensivtäter gekennzeichneten Jugendlichen weiter um solche handele. Die speziellen Sachbearbeiter prüften jedoch spätestens nach einem Jahr, ob der Jugendliche weiter als Intensivtäter einzustufen sei.

Abg. Dr. Dolgner fragt nach der Zahl der sogenannten Schwellentäter in Niedersachsen. - RL Brockmann antwortet, diese könne er nicht nennen. Bei der Einordnung als Schwellentäter handele es sich um eine Einordnung, die die Behörden und Dienststellen vor Ort vornähmen, dies könne nicht irgendwo zentral abgefragt werden. Er gehe jedoch davon aus, dass ihre Zahl höher sein werde als die der Intensivtäter.

Im Zusammenhang mit der weiteren Frage von Abg. Dr. Dolgner zum in der KFN-Studie festgestellten Rückgang der Gewaltdelikte um 25 bis 30 %, stellt RL Brockmann fest, der Leiter des Forschungsinstitutes, Herr Prof. Dr. Pfeiffer, habe mehrfach selbst betont, dass er diesen Rückgang auf die intensiven polizeilichen Maßnahmen und auch ressortübergreifenden Maßnahmen zurückführe, die es in Niedersachsen seit Jahren gebe. Kinder- und Jugendkriminalität sei für die Landesregierung in Niedersachsen ein Schwerpunktthema.

Zu einer Frage von Abg. Kalinka zur geschlossenen Heimunterbringung in Niedersachsen verweist RL Brockmann auf die Zuständigkeit des Ministeriums für Jugend, Soziales, Frauen und Gesundheit in Niedersachsen und die dem Ausschuss von diesem Haus zugeleitete Information, Umdruck 17/1528. Aktuell sei in Niedersachsen gerade eine geschlossene Einrichtung neu geschaffen worden, die in freier Trägerschaft geführt werde. Hier könnten auch Jugendliche aus anderen Bundesländern untergebracht werden. Sie sei für männliche Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren vorgesehen. Das Heim arbeite mit einem dreistufigen Konzept. Nur bei einem Teil des Heimes handele es sich um eine komplett geschlossene Unterbringung, ein Teil sei für eine begleitende teiloffene Unterbringung vorgesehen, außerdem gebe es aber auch die Möglichkeit, dass sich die dort untergebrachten hochdelinquenten Kinder zu bestimmten Zeiten allein und auch außerhalb der Einrichtung aufhalten könnten. Für nähere Informationen verweist er auf das Sozialministerium in Niedersachsen, in dessen Zuständigkeit diese Heimunterbringung falle.

Abg. Jezewski möchte wissen, wer über die Einweisung in die geschlossene Unterbringung entscheide. - Herr Voerste, Leiter des Amtes für Familie und Soziales, Jugendgerichtshilfe Kiel in der Stadt Kiel, antwortet, seines Wissens nach sei verantwortlich für die Belegung das örtliche Jugendamt, das auch Kostenträger sei. Bei einer geschlossenen Unterbringung müsse das Familiengericht über die Unterbringung entscheiden.

Auf weitere Fragen von Abg. Kalinka antwortet RL Brockmann, dass sich die Intensivtäter in Niedersachsen auf Städte und ländliche Gebiete einigermaßen gleichmäßig verteilen. Bislang hätten in Niedersachsen 14 Fallkonferenzen stattgefunden. Die jeweilige Zusammensetzung der Fallkonferenzen sei sehr unterschiedlich. In dem Konzept sei die Gestaltung der Fallkonferenzen bewusst offen gelassen worden.

Die Frage von Abg. Kalinka, ob er die Präventionsprogramme in Niedersachsen für umfassend halte, beantwortet RL Brockmann dahingehend, die Landesregierung sei aktuell dabei, eine umfassende Übersicht über die Präventionsaktivitäten zu erstellen, eine sogenannte Präventionsrichtlinie. Insgesamt sei Niedersachsen hier sehr gut aufgestellt. Es gebe einen Landespräventionsrat, der sehr breit verankert sei.

Abg. Hinrichsen spricht die Problematik an, dass die Erfassung der Zahl der heranwachsenden Intensivtäter sehr schwierig sei, da sie mit dem 18. Lebensjahr automatisch aus der Statistik herausfielen. - RL Brockmann erklärt, um auch die jugendlichen Intensivtäter aufzufangen, die das 18. Lebensjahr erreicht hätten, habe man in Niedersachsen das schon existierende Programm für erwachsene Intensivtäter für diese Personengruppe speziell modifiziert.

Abg. Jezewski merkt an, seiner Meinung nach müsse es im Ausschuss nicht so sehr um die einheitliche Identifizierung und Erfassung von jugendlichen Intensivtätern gehen, sondern vielmehr um die Frage, wie man mit ihnen umgehen wolle. Er fragt nach den Erfahrungen Niedersachsens mit dem vorrangigen Jugendverfahren. - RL Brockmann erklärt, das vorrangige Jugendverfahren sei ein ganz wichtiger Punkt in dem Gesamtkonzept. - Abg. G. Koch fragt nach Erfolgen. - RL Brockmann erklärt, umfassende Erfolge im Sinne einer Evaluation könne er nicht präsentieren, er sei jedoch fest davon überzeugt, dass das vorrangige Jugendverfahren zu Erfolgen geführt habe. Die Landesregierung werde sich den Zeitraum zwischen der Begehung der Tat bis zum Strafantritt noch einmal genauer anschauen und auf Verbesserungsmöglichkeiten hin prüfen.

Die weitere Frage von Abg. G. Koch nach der Einbindung der Eltern beantwortet RL Brockmann dahingehend, natürlich funktionierten alle Maßnahmen, die ergriffen werden könnten,

nicht ohne die Einbindung der Eltern. Sie seien zwar kein zwingender Partner für die Fallkonferenzen, aber ansonsten nach Möglichkeit immer mit eingebunden.

Abg. Nicolaisen fragt nach der Verteilung der eingerichteten speziellen Dienststellen bei der Polizei im Land. - RL Brockmann führt dazu aus, diese Dienststellen seien flächendeckend auf das Land verteilt. An jeder Polizeidirektion gebe es ein spezielles Fachkommissariat Jugend, das sämtliche Delikte in diesem Feld bearbeite. Auf der Ebene darunter, der Ebene der Kommissariate, gebe es ebenfalls spezielle Sachbearbeiter für dieses Aufgabenfeld. Sämtliche damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien speziell auf die Aufgaben vorbereitet worden und über eine Beauftragte für Jugendsachen im Landeskriminalamt auch vernetzt.

Abg. Fürter merkt an, das es einen sehr gravierenden Eingriff darstelle, Minderjährige oder sogar Kinder in einer speziellen Datei als Intensivtäter zu kennzeichnen. Er möchte wissen, ob in diesem Register auch schon der Verdacht auf eine Straftat beziehungsweise Taten, die gar nicht zu einer Verurteilung geführt hätten, registriert würden, und wie man sicherstelle, dass mit diesen sehr sensiblen Daten ordnungsgemäß umgegangen wird. - RL Brockmann antwortet, diese Datei stehe allein der Polizei zur Verfügung, andere Stellen hätten auf diese Daten keinen Zugriff. Kinder seien zwar noch nicht strafmündig, aus häufigen Auffälligkeiten könne sich dennoch eine kriminelle Karriere entwickeln, deshalb halte er es auch für richtig, sie in das Konzept mit einzubeziehen. Aufgabe der Polizei sei es schließlich auch, neben der Verfolgung von Straftaten auch Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhindern. Zum Aspekt des Datenschutzes weist er darauf hin, dass natürlich alle Stellen an die rechtlichen Bestimmungen gebunden seien (auch „Datenschutzrechtliche Handreichung zum Informationsaustausch im Rahmen von Fallkonferenzen in Niedersachsen, Anlage 1 zur Niederschrift). Häufig seien auch die Eltern und die betroffenen Personen damit einverstanden, dass die Informationen zwischen den beteiligten Stellen ausgetauscht würden.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Dolgner, ob es einen wissenschaftlichen Ansatz gebe, mit dem nachgewiesen werden könne, dass mit einer geschlossenen Unterbringung, wie sie in Niedersachsen jetzt für 10 bis 14-Jährige geschaffen worden sei, auch eine präventive Wirkung im Hinblick auf weitere Straftaten erzielt werden könne, antwortet RL Brockmann, eine solche wissenschaftliche Untersuchung sei ihm nicht bekannt. Das sei jedoch auch eher eine Frage, die das Sozialministerium in Niedersachsen beantworten könne, weil dieses fachlich zuständig sei für diese Einrichtung.

Auf Nachfrage von Abg. Midyatli bestätigt RL Brockmann, dass auch 10-jährige Kinder schon in der komplett geschlossenen Abteilung der Einrichtung untergebracht werden könnten.

Abg. Brand-Hückstädt fragt nach den Erfahrungen und Zahlen zu ausländischen Intensivtätern. - RL Brockmann erklärt, es gebe kein spezielles Konzept für ausländische Intensivtäter in Niedersachsen. Das vorliegende Konzept decke diese mit ab. Deshalb sei als möglicher Akteur im Rahmen des Konzeptes auch das Ausländeramt mit vorgesehen. Er erklärt, von den genannten 91 Intensivtätern handele es sich bei 80 von ihnen um Deutsche, die aber durchaus auch einen Migrationshintergrund haben könnten.

Der Generalstaatsanwalt und Staatsanwaltschaft Flensburg

Wiebke Hoffelner, Oberstaatsanwältin

Ralph Döppler, Oberstaatsanwalt

Joachim Berns, Staatsanwalt

Herr Döppler, stellvertretender Leiter der Staatsanwaltschaft Itzehoe, bezieht sich auf die Äußerungen von Herrn Brockmann, dem Leiter des Referats Kriminalbekämpfung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration, und legt dar, in Schleswig-Holstein werde ein Vorrangiges Jugendverfahren in weiten Teilen bereits seit zehn Jahren praktiziert. Erstaunt habe ihn die Erfassung und Katalogisierung der die Mehrfach- und Intensivtäter in Niedersachsen. Eine derartige Aufarbeitung sei in Schleswig-Holstein nicht notwendig, da die Staatsanwaltschaft in engem Kontakt mit den Polizeidienststellen und der Jugendgerichtshilfe stünden. Im Landgerichtsbezirk Itzehoe gebe bei der Kriminalpolizei angesiedelte Ermittlungsgruppen Jugend. Eine Reaktion auf Aktionen jugendlicher Heranwachsender erfolge jeweils aufgrund der aktuellen Lage und der Entwicklung der einzelnen Jugendlichen.

In diesem Zusammenhang schilderte er einen Fall aus der Praxis. Vor einigen Wochen habe es am Berufsbildungszentrum Itzehoe eine sogenannte Amoklage gegeben. Dabei habe sich herausgestellt, dass es keine Amoklage gewesen sei. Ein bereits polizeibekannter Jugendlicher habe eine Schreckschusspistole, die als solche nicht erkennbar gewesen sei, mit in die Schule genommen. Diese Schreckschusspistole habe er im Schulbereich verloren. Bereits zwei Tage nach dem Vorfall sei ein Vorrangiges Jugendverfahren durchgeführt worden. Der Angeklagte sei zu zwei Wochen Jugendarrest verurteilt worden. Eine derartige Handlungsweise mache nach seiner Auffassung mehr Sinn, als sich zu überlegen, ob dieser Vorfall in eine Datei aufgenommen werde. Verfolgt werde ein situativer Ansatz. Es gebe eine Reihe von Jugendlichen, bei denen in dieser Art und Weise vorgegangen werde.

Es seien regelmäßig Gewaltdelikte, die Anlass dazu gäben, ein Vorrangiges Jugendverfahren durchzuführen. Die schnelle Reaktion zeige durchaus Wirkung. Das habe in einzelnen Amtsgerichtsbezirken zu einer Abflachung der Intensivkriminalität geführt.

Frau Hoffelner, Oberstaatsanwältin und Vertreterin des Generalstaatsanwalts, führt aus, auch in Schleswig-Holstein würden Fallkonferenzen durchgeführt. Es gebe aber auch weitergehende Projekte. Auf eine starre Festlegung werde verzichtet. Vielmehr erfolge - unter Berücksichtigung bestimmter Parameter - eine Reaktion auf den jeweiligen Einzelfall. Sie nennt beispielhaft das Projekt AGGAS, die Fallkonferenzen, die Zusammenarbeit der Justiz mit den ARGEn und den Arbeitsagenturen und das Vorrangige Jugendverfahren. Diese Projekte würden flexibel und mit Augenmaß angewendet, auf den jeweiligen Fall abgestimmt und nicht auf eine vorher festgelegte Kategorisierung von Tätern angewandt.

Herr Döpfer geht auf die Frage des Abg. Kalinka nach Erfolgen des Vorrangigen Jugendverfahrens ein. Nach seiner Erfahrung komme man mit den Vorrangigen Jugendverfahren an eine schwierige Klientel heran, wenn man die Möglichkeit habe, Gruppen aufzubrechen. Dabei spiele keine Rolle, ob es sich um Ausländer handle, Spätaussiedler, die einen deutschen Pass hätten, oder deutsche Jugendliche.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zur Anzeigepflicht von Schulen trägt Herr Döpfer vor, die Anzeigepflicht durch die Lehrerschaft könnte fatale Folgen haben. Das Vertrauensverhältnis innerhalb der Schule könne dadurch zerstört werden. Er verweist auf die Bemühungen der Polizei im Zusammenhang mit PIT und AGGAS. Er hielte es für sinnvoll, diese Projekte flächendeckend durchzuführen. Dann nämlich seien direkt vor Ort Polizeibeamte an den Schulen, die sofort einschreiten und aufklären könnten, die angesprochen werden könnten und anders Informationen erhielten, als wenn sie sich nur auf dem Revier aufhielten. Auch von diesen erfolge in geeigneten Fällen eine Rückmeldung an die Staatsanwaltschaft. Insofern sei das System nicht rein präventiv, sondern gemischt präventiv-repressiv.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden hinsichtlich der Erfassung von Mehrfach- und Intensivtätern weist er darauf hin, dass es einen Streit zwischen Wissenschaftlern über die Art und Weise der Erfassung gebe. Er fragt, aus welchem Grund man sich durch eine Kategorisierung einengen solle, die nicht nützlich sei. Polizei und Staatsanwaltschaften seien so flexibler. In geeigneten Fällen könne entsprechend reagiert werden. Natürlich gebe es gewisse Anhaltspunkte wie Gewalttaten und Taten, die in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erregt hätten.

Abg. Dolgner geht auf den von Herrn Döpfer geschilderten Beispielfall ein. Nach seinen Informationen sei der Jugendliche vorher nicht aufgefallen, wäre also auch nicht in einer entsprechenden Datei registriert gewesen. Er fasse die Ausführungen so zusammen, dass es hilfreicher sei, den jeweiligen Einzelfall zu betrachten und bereits zu Beginn mit einer schnellen Reaktion ein Zeichen zu setzen. Er fragt, ob daraus geschlossen werden könne, dass keine Intensivtäterdebatte, sondern jeweils eine Einzelfallbetrachtung sinnvoll sei.

Herr Döpfer hält eine Erfassung - im untechnischen Sinne - als Intensiv- und Mehrfachtäter für notwendig. Es gebe durchaus eine kleine Gruppe von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern, die besonders auffielen. Über den jungen Mann, den er in seinem Beispielfall genannt habe, hätten durchaus vorher schon Erkenntnisse vorgelegen; er sei bereits einmal verurteilt worden. Die präventive Wirkung auf ihn sei schlecht abzusehen; auf jeden Fall habe es eine repressive Maßnahme gegeben. Möglicherweise wirke dieser Fall aber präventiv auf andere.

Abg. Kalinka hält es für erforderlich, Überlegungen hinsichtlich einer Kategorisierung anzustellen. Er stellt ferner fest, dass sich im jugendlichen Intensivtäterbereich in bestimmten Bereichen Gruppen verfestigten, beispielsweise vor Diskotheken, und möchte wissen, wie darauf reagiert werde.

Herr Döpfer geht auf das Thema Erfassung ein. Dazu legt er dar, dass sowohl die Polizei als auch die Staatsanwaltschaft ihre Klientel gut kenne. Es gebe Verhaltensweisen von Jugendlichen und Heranwachsenden, die nicht hinnehmbar seien - so auch die Mitnahme von Waffen in die Schule. Nach seiner persönlichen Erfahrung gebe es wenige Gruppenbildungen, die Anlass dazu geben könnten, im Rahmen des Vorrangigen Jugendverfahrens einzuschreiten. Sofern es eine derartige Gruppenbildung gebe, gebe es auch das Bestreben, diese Gruppen aufzubrechen. Das geschehe mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.

(Unterbrechung: 11:30 bis 12:47 Uhr)

Herr Döpfer geht auf eine weitere Frage des Abg. Kalinka hinsichtlich möglicher Straftaten vor Diskotheken ein und führt aus, derartige Verfahren seien kompliziert. Die Beweislage sei unklar. Es handle sich häufig um gegenseitige Körperverletzungen. Der Sachverhalt müsse ermittelt werden. In derartigen Verfahren sei ein Vorrangiges Jugendverfahren nicht angezeigt.

Von Frau Ostmeier auf die Erfassung von Intensiv- und Straftätern angesprochen, legt Herr Döpfer dar, er sei Vertreter einer örtlichen Staatsanwaltschaft. Er meine, dass vor Ort die Po-

lizei mit den Ermittlungsgruppen Jugend und die Staatsanwaltschaft am besten beurteilen könnten, wer im Einzelnen als Intensivtäter oder Mehrfachtäter zu erfassen sei, wo es angezeigt sei, eine kriminelle Karriere zu unterbinden, als das möglicherweise Leute könnten, die eine bestimmte Definition festgelegt hätten. Es gebe Anhaltspunkte. Das seien beispielsweise Hoheitsdelikte sowie evidente Dinge, die möglicherweise in der Öffentlichkeit geschehen seien und zur Nachahmung anregten.

Zum Unterschied der Praxis bei den Fallkonferenzen zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein von Abg. Ostmeier befragt, legt Herr Döpfer dar, in Schleswig-Holstein sei es in das Belieben der Staatsanwaltschaften gestellt, Fallkonferenzen durchzuführen. Das sei eine Ressourcenfrage. Zwar sei die Konferenzdauer relativ kurz, allerdings die Vorbereitungszeit sehr lang. Auf eine Nachfrage der Abg. Ostmeier verdeutlicht er, dass die Instrumentarien vorhanden seien. Unterschiede gebe es im Detail. In Schleswig-Holstein würden die Fallkonferenzen beispielsweise von der Staatsanwaltschaft durchgeführt. Das sei bewusst so entschieden worden, da damit auch eine Reihe von datenschutzrechtlichen Fragen verknüpft sei. Es gebe eine Vielzahl von Verfahrensbeteiligten. Die Anzahl der Fälle, die sich für eine Fallkonferenz eignen, sei nach seiner Auffassung relativ gering. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Jugendvollzugsanstalten sowie Angebote einer Reihe von freien Trägern und durch die Kreise und kreisfreien Städte. Ihm fehle die Spezialisierung in der Jugendgerichtshilfe. Außerdem halte er ein dichteres Angebot etwa sozialer Trainingskurse durch Kreise und kreisfreie Städte für erforderlich.

Abg. Hinrichsen fragt nach, ob auch Ergebnisse aus bereits abgeschlossenen Verfahren Eingang in Ermittlungen fänden. Nach Auffassung von Herrn Döpfer gebe es einige Gradmesser dafür, ob jemand mehr oder weniger gefährdet sei. Der Landgerichtsbezirk, in dem er tätig sei, sei ländlich strukturiert. Das habe den Vorteil, dass die Dialoge beispielsweise auch mit der Jugendgerichtshilfe sehr intensiv seien. Auch zwischen Jugendgerichtshilfe und Polizei bestünden gute Kontakte; eine verpflichtende Einschaltung der Jugendgerichtshilfe sei vorgesehen.

Abg. Kalinka erkundigt sich danach, ob weitere Erkenntnisse anderer Behörden, sofern keine datenschutzrechtlichen Aspekte dagegen stünden, für sinnvoll gehalten würden, und wenn ja, welche. Herr Döpfer sieht sich nicht in der Lage, diese Frage eindeutig zu beantworten. Er weist darauf hin, dass im Jugendgerichtsgesetz der Erziehungsgedanke manifestiert sei. Daran müsse man sich ausrichten. Mehr Erkenntnisse zur Förderung von Jugendlichen und Heranwachsenden wären sicherlich hilfreich. Dazu müsse aber bekannt sein, wo der Missstand liege. Eine Aufweichung des Sozialgeheimnisses halte er nicht für notwendig.

Abg. Kalinka bittet dennoch um Benennung eventueller weiterer Informationsquellen, wenn auch nicht unbedingt aus dem Stehgreif. Er stimmt der Auffassung zu, man könne bei Gruppenbildungen schwierig mit dem Vorrangigen Jugendverfahren tätig werden. Er sei aber an Möglichkeiten interessiert, gegen Gruppenbildungen insbesondere vor bestimmten Örtlichkeiten, beispielsweise Diskotheken, vorzugehen. Herr Döpfer wiederholt, da es sich um wechselseitige Körperverletzungen handle, sei es sehr schwierig, ad hoc mit strafrechtlichen Mitteln einzuschreiten. Eine andere Frage sei die des präventiven Vorgehens. Dazu sei die Staatsanwaltschaft der falsche Ansprechpartner. Zu beobachten sei, dass eine Verdrängung von Gruppen von bestimmten Örtlichkeiten nur dazu führe, dass sich derselbe Personenkreis vor anderen Örtlichkeiten wiederfinde.

Zum Thema Datenbeschaffung erinnert er daran, dass Auslöser für die Einrichtung der Fallkonferenzen das Kooperationsmodell Mehrfach- und Intensivtäter gewesen sei, das sich auf Lübeck und Meldorf bezogen habe. Nach der Auswertung einer Vielzahl von Akten habe man festgestellt, dass es „Verschiebebahnhöfe“ gebe, die vermieden werden sollten. Fallkonferenzen würden mit Einwilligung der beschuldigten Personen durchgeführt. Keinerlei Informationen gebe es durch das Jugendamt und die Schule. Hier lägen möglicherweise hilfreiche Informationen vor. Er spreche sich allerdings nicht dafür aus, das Sozialgeheimnis an sich aufzuweichen. Es handle es sich um eine politische Frage, die auch politisch entschieden werden müsse.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es sich dabei um eine politische Frage handle, über die auch in anderen Bundesländern diskutiert werde. Er fragt nach Erkenntnissen über weitergehende Regelungen in anderen Bundesländern. Herrn Berns ist nichts dergleichen bekannt. Nach seiner Auffassung sei die Durchführung einer Fallkonferenz nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur mit Einwilligung der beschuldigten Person möglich. Anders als in Niedersachsen sei die beschuldigte Person auch regelmäßig zugegen. Erziehungsberechtigte würden eingeladen, nähmen aber nicht immer teil.

Herr Döpfer beklagt das Fehlen von Einrichtungen nach §§ 71, 72 Jugendgerichtsgesetz, nämlich die haftvermeidenden Einrichtungen. Derartige Einrichtungen wären geeignet, Personen zumindest für eine Übergangszeit aus ihrem sozialen Umfeld herauszulösen.

(Unterbrechung: 13:06 bis 14:10 Uhr)

Amt für Familie, Soziales und Jugendgerichtshilfe Kiel der Landeshauptstadt Kiel

Thomas Voerste, Leiter des Amtes

Der Leiter des Amtes für Familie, Soziales und Jugendgerichtshilfe Kiel der Landeshauptstadt Kiel, Thomas Voerste, trägt die Schwerpunkte seiner Arbeit anhand von der Präsentation vor, die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt ist.

Stadt Kappeln

Dietmar Gräwe, Stadtpfleger und Jugendschutzbeauftragter

Der Stadtpfleger und Jugendschutzbeauftragte der Stadt Kappeln, Dietmar Gräwe, stellt anhand des Umdrucks 17/1542 seine Arbeit und die Arbeit der Nachtraben vor.

Weißer Ring

Uwe Rath, stellvertretender Landesvorsitzender

Der stellvertretende Landesvorsitzende des Weißen Rings, Uwe Rath, führt anhand von Umdruck 17/1531 in die Thematik ein.

In der anschließenden Diskussion interessiert Abg. Hinrichsen die Einrichtung des von Herrn Voerste angesprochenen Familienzentrums. - Herr Voerste führt aus, dass es sich dabei um eine Einrichtung handle, die sich um eine Kindertagesstätte ranke. Dort würden Eltern stärker eingebunden, unabhängig davon, ob sie Unterstützung brauchten. Für Eltern mit Unterstützungsbedarf gebe es zusätzliche Angebote.

Auf eine Frage des Abg. Rother erläutert Herr Voerste, dass nach seiner Erkenntnis ein flächendeckendes Angebot nicht zur Verfügung stehe, die Stadt Kiel halte jedoch Angebote vor, weil hier auch der Bedarf entsprechend vorhanden sei.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron führt Herr Gräwe aus, dass er Jugendschutz als Querschnittsaufgabe wahrnehme. Eine Möglichkeit, das Projekt Nachtraben zu verbreiten, sei, dass Bundestreffen auszuweiten und Kollegen mit ins Boot zu holen. Mundpropaganda sei ein weiterer Weg, um die Projekte bekannter zu machen. Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. von Abercron bestätigt Herr Gräwe, dass im Wege der Einführung der Doppik das bisher vorhandene Geld weg sei. Sponsoren könne man darüber hinaus immer gebrauchen.

Abg. Nicolaisen interessiert sich für die Zusammenarbeit mit den Jugendpflegern des Kreises Schleswig-Flensburg mit der Stadt Flensburg. Sie möchte wissen, welche Möglichkeiten bestünden, ein Netzwerk aufzubauen. - Herr Gräwe führt aus, dass die Kreisgrenzen überschreitende Zusammenarbeit gut funktioniere. Eine Vernetzung werde zurzeit weiter betrieben, unter anderem mit dem kriminalpräventiven Rat. Über diesen versuche man, eine stärkere Vernetzung zu erreichen.

Auf eine Frage der Abg. Hinrichsen betont Herr Voerste, dass es eine Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitern und Polizei vor allem während der Kieler Woche gebe, um zu versuchen, auf Jugendliche zuzugehen und sie vom Alkoholkonsum abzuhalten. Eine Erweiterung auf andere Volksfeste sei bisher nicht gelungen. - Auf eine weitere Frage der Abg. Hinrichsen zu jugendlichen Tätern unter 14 Jahren erläutert Herr Voerste, dass die Entwicklung der Jugendkriminalität in Kiel schwierig sei. Man habe eine Ansprache für entsprechende Jugendliche und an den Schulen in sogenannten Fall-Foren, wo Sozialpädagogen, Lehrer und manchmal auch Polizisten säßen, um schwierige Situationen zu besprechen. Auch individuelle Erziehungshilfe sei ein Mittel, um entsprechende familiäre Strukturen, die eine Täterschaft möglicherweise förderten, aufzubrechen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Hinrichsen zum Täter-Opfer-Ausgleich führt Herr Rath aus, dass ihm keine Zahlen vorlägen. Insgesamt handele es sich aber bisher noch um eine Randerscheinung, die eher selten in Anspruch genommen werde.

Unter Fremdunterbringung - so antwortet Herr Voerste auf eine Frage von Abg. Brand-Hückstädt - verstehe man zunächst einmal jede Unterbringung außerhalb der Familie. Diese werde vor allem für Kinder unter sechs Jahren angestrebt, die Pflegefamilie sei dabei die bevorzugte Unterbringungsform. Bei stärkeren Autonomiebestrebungen von älteren Jugendlichen kämen eher Einrichtungen wie Heime in Betracht. Diese Heime seien doch keine Heime im klassischen Sinne, sondern familienanaloge Einrichtungen mit kleinen Gruppen von Kindern. Es gebe dabei unterschiedliche Schwerpunkte, zum Beispiel eine spezielle Einrichtung für sexuelle auffällige Kinder. In Kiel gebe es derzeit circa 850 Kinder in Hilfen zur Erziehung allgemein. Davon seien circa 150 in Heimen untergebracht.

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Schleswig-Holstein

Michael Koettlitz, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands

Sönke Hanisch, Leiter der Ermittlungsgruppe Jugendkriminalität, Kriminalpolizei Kiel

Herr Koettlitz stellt in seinen Ausführungen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität drei Schwerpunkte heraus: absolut konsequenter Umgang mit jugendlichen Intensivtätern, be-

schleunigte Verfahrensabwicklungen im Zuge der Verfolgung von Straftaten, intensiverer Zusammenarbeit der verschiedenen „Professionen“ wie Sozialarbeit, Jugendarbeit und Polizeiarbeit auf gesicherter rechtlicher Basis.

Herr Hanisch verweist in seinem Statement darauf, dass sich zurzeit der Kreis der jugendlichen Intensivtäter in Kiel auf rund 70 Personen belaufe, von denen 50 bis 55 von der Ermittlungsgruppe Jugendkriminalität in Kiel bearbeitet würden; rund 20 Intensivtäter würden von den Polizeirevieren und -stationen bearbeitet, wobei es sich um Personen handele, die zum Beispiel ständig durch Diebstahlsdelikte auffielen. Die Zusammenarbeit mit dem ASD in Kiel sei auf der Grundlage der hier erarbeiteten und schon genannten Richtlinien sehr gut. Im Großen und Ganzen könne er sagen, dass auch „Anschlussmaßnahmen“ für jugendliche Intensivtäter koordiniert abliefen und Wirkung zeigten. Bei der Frage, wie man die zu konstatierenden Gewaltexzesse bei den strafbaren Handlungen begehenden Jugendlichen unterbinden könne, gehe es um den Spagat zwischen Haft und nicht Haft. Es gebe leider dann, wenn die Haft richterlicherseits abgelehnt werde, nicht immer vernünftige Maßnahmen, die man diesen jugendlichen Straftätern angedeihen lassen könnte. Hier müsse man sehen, dass das Prinzip der Freiwilligkeit eine große Rolle spiele, und zwar dies sowohl seitens des jugendlichen Straftäters wie auch des Elternhauses. Leider sei dies jedoch bei einigen Intensivtätern nicht gegeben, weil sie allein schon postalisch nicht erreichbar seien, sie sich auch nur sporadisch in ihrem jeweiligen Elternhaus aufhielten. Wenn die Sanktionsmöglichkeit nicht Haft lautete, könnte man als eine Art Zwischenlösung u. U. eine zwangsweise Unterbringung an einem Ort in Erwägung ziehen, an dem man mit diesen Straftätern zum Beispiel sozialtherapeutisch arbeiten könnte. In jedem Fall müssten die Sanktionsverfahren schneller und konsequenter durchgeführt werden. Oft sei es doch so, dass Verfahren Monate dauerten, bis der jugendliche Straftäter mit Konsequenzen belegt werde, er in der Zwischenzeit sogar schon wieder weitere Straftaten begangen habe und somit weitere Verfahren anhängig geworden seien.

Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund-Landesverband Schleswig-Holstein

Torsten Gronau, Vorsitzender

Herr Gronau erklärt, für die Deutsche Polizeigewerkschaft sei es sehr wichtig, in die hier in Rede stehende Thematik eine gewisse Ruhe und Gelassenheit hineinzubekommen. Es nutze nichts, wenn nach jedem öffentlich gewordenen und spektakulären Einzelfall Gesetzesvorschläge produziert würden. Er sei der Meinung, die bestehenden gesetzlichen Maßnahmen seien weitgehend ausreichend. Allerdings sehe auch er noch Nachholbedarf im Bereich der zwangsweisen Unterbringung von jugendlichen Intensivtätern, die für staatliche Organisationen einfach nicht mehr ansprechbar seien. Hierbei handele es sich um etwa 10 bis 15 % der

jugendlichen Intensivtäter. Man werde wohl nicht umhin kommen, für diese Personen, deren Zahl doch verhältnismäßig gering sei, Plätze für eine zwangsweise Unterbringung vorzuhalten, in denen ihnen sozialpädagogische und sozialtherapeutische Hilfe gewährt werden könne. Die Deutsche Polizeigewerkschaft spreche sich dafür aus, den staatlichen Fokus auf die frühzeitige Intervention zu richten. Dies bedeute, schon in den Kindergärten und in den Schulen müsste sich das Personal seiner Verantwortung im Blick auf verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche bewusst sein, und hier müsse im gegebenen Fall ein Informationsstrang zum jeweiligen Jugendamt aufgebaut werden. Ein solcher Informationsweg bei verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sollte zum Beispiel für das Personal in Kindergärten und Grundschulen verpflichtend sein.

Herr Gronau nimmt sodann zur Verknüpfung der schulischen und der polizeilichen Arbeit Stellung. Diesbezüglich habe man in Lübeck, wo er Leiter der Ermittlungsgruppe Jugendkriminalität sei, unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Diese Erfahrungen reichten von sehr positiv bis zur Ablehnung durch Schulen, die befürchteten, dass durch die mit dieser Zusammenarbeit natürlich verbundenen Präsenz von Polizeibeamten ein Negativimage der jeweiligen Schule erzeugt werden könnte.

Informationen der Polizei an das Jugendamt - so fährt Herr Gronau fort - hätten oft die Funktion einer Einbahnstraße. Die Polizei gebe Informationen an das Jugendamt weiter, höre anschließend aber vom Jugendamt nichts mehr zu den Fällen. Hier finde leider kein Austausch statt. Hintergrund für dieses Verhalten der Jugendämter sei der Gesichtspunkt des Datenschutzes, den natürlich auch die Polizei hoch einschätze. Aber ein standardisiertes Rückmeldeverfahren Jugendarbeit - Polizei sollte nach Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft doch eingeführt werden, wie es überhaupt darum gehe, die Behörden, die auf dem Gebiet des Jugendschutzes arbeiteten, enger miteinander zu verknüpfen, zu vernetzen. Während dies auf örtlicher Ebene zu geschehen habe, müsse man aber sehen, dass man wohl nicht umhin komme, landesseitig die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die dafür erforderlichen personellen Ressourcen vor Ort vorhalten zu können.

Bund Deutscher Kriminalbeamter - Landesverband Schleswig-Holstein

Dirk Czarnetzki, stellv. Landesvorsitzender

Herr Czarnetzki resümiert einleitend die von ihm in den letzten 20 Jahren wahrgenommene Diskussion zur Bekämpfung der Jugendkriminalität dahin gehend, dass er den dänischen Verbund Socialog Skoleforvaltningen Politiet, SSP, als den Inbegriff einer Jugend-Taskforce bezeichnet. Wenn man solch eine Jugend-Taskforce wolle, müsse man dies nur einfach einmal umsetzen.

Zu den Problemen, die seine Kollegen von der Gewerkschaftsseite bei der Schilderung des Arbeitsalltags der Polizei schon geschildert hätten, wolle er zunächst einmal festhalten, dass man zur Bekämpfung der Jugendkriminalität alle Möglichkeiten zur Verfügung habe. Es existiere eine sehr gute Strafprozessordnung, es gebe ein Jugendgerichtsgesetz, es bestünden vorgegebene Wege zum Informationsaustausch mit Jugendämtern und der Justiz, und man habe große Fortschritte auf dem Gebiet der Jugendsozialarbeit gemacht. Aus seiner Sicht sei es also keineswegs so, dass man sich nun auf die Suche nach irgendwelchen neuen Regelungen machen müsse, auf deren Grundlage man besser arbeiten könne. Genauso wenig mangle es an Konzepten wie zum Beispiel dem SSP. Voraussetzung bei allen diesen Modellen sei nun einmal, dass die Akteure sich kennen würden und vertrauensvoll zusammenarbeiten würden. Wenn dies der Fall sei und alle die gleiche Denkrichtung verfolgten, hätten diese Konzepte Erfolg.

Auch das Instrument des vorrangigen Jugendverfahrens sei ein hervorragendes Mittel, wenn es so praktiziert werde, wie es vorgesehen sei. Aus dem Ergebnis einer bundesweiten Umfrage wisse er, Czarnetzki, dass alle Beteiligten dieses Verfahren sehr gut fänden, dass es aber nicht angewandt werde, weil es die Arbeitsabläufe in der Justiz durcheinander bringe. Damit gebe es nur sehr wenige dieser vorrangigen Jugendverfahren. Zur Beförderung der Anwendung dieses Verfahrens könne es sicherlich dienlich sein, wenn man einmal amtlich erheben würde, wie viele vorrangige Jugendverfahren von der Polizei angeregt worden seien, wie viele von der Justiz abgelehnt worden seien und wie viele letztlich durchgeführt worden seien. Aber nichtsdestotrotz werde es irgendwann, ob nun nach einem vorrangigen Verfahren oder nach einem „geordneten“ längeren Verfahren, zu Konsequenzen kommen. Das sei dann auch der Punkt, wo die nach dem Jugendgerichtsgesetz geregelten Maßnahmen in ihrer Umsetzung kontrolliert werden müssten. Dabei gehe es auch um die Frage, wann der Zeitpunkt für die Einlösung dieser Konsequenzen sei. Dabei sei ganz klar, dass die Konsequenzen schnell gezogen werden müssten, dass dieser Vorgang überwacht werden müsse, dass sich jemand darum kümmern müsse. Eine Antwort auf die Frage, wie schnell erfolge eigentlich die Reaktion auf diese zu ziehende Konsequenz in der Praxis, sei überfällig.

In der folgenden Aussprache unterstreicht Herr Gronau seine Einschätzung, dass es sich auch bei von Abg. Kalinka ins Gespräch gebrachten landesweit 900 zu konstatierenden jugendlichen Intensivtätern dann, wenn man davon ausgehe, dass davon 10 % „nicht mehr erreichbar“ seien, die dann gegen ihren Willen in einer gesonderten Betreuung untergebracht werden müssten, im Ergebnis doch um eine relativ überschaubare Zahl handele. - Herr Czarnetzki schließt sich dieser Einschätzung an und betont, dass es aber eben leider keine verlässlichen Zahlen dazu gebe. Er hebt sodann noch einmal „Vollstreckungsdefizite“ hervor, die gerade bei dem vorrangigen Jugendverfahren zu berücksichtigen seien. Seiner Meinung nach hänge

der Erfolg auch dieses Verfahrens sehr stark von den jeweils agierenden Personen ab. Hinzu komme im Einzelfall mangelnde Koordination bei den hier zur Verfügung stehenden Angeboten. - Herr Koettlitz erwähnt in diesem Zusammenhang das Personaltableau sowohl im Bereich der Polizei wie auch in der Justiz. Zudem erinnert er an seine Ausführungen bezüglich der retardierenden Verfahrensabwicklung im Bereich der Staatsanwälte und Richter.

Abg. Dr. Dolgner nimmt Bezug auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage von Abg. Lehnert aus der letzten Legislaturperiode, die spezifisch zwischen Lübeck und Kiel stark differierende Zahlen zum Anteil der Intensivtäter ausweise, und fragt nach der Erklärung hierfür. Sodann spricht er den Bereich „geschlossener Heime“ an und erwähnt in diesem Zusammenhang das Hamburger Beispiel GUF Feuerbergstraße. Er möchte wissen, ob es aus der Sicht der Polizei Erkenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der der geschlossenen Unterbringung zugrunde liegenden Idee des Wandels der Insassen hin zur Nichtdelinquenz gebe.

Herr Hanisch greift zunächst die zuletzt gestellte Frage auf und erklärt, dass man zu einer positiven oder negativen Auswirkung der in Hamburg praktizierten geschlossenen Unterbringung nichts sagen könne, weil es in Schleswig-Holstein diese Möglichkeit bisher nicht gegeben habe. Zu den Erfahrungen in anderen Bundesländern könne er, Hanisch, nichts sagen. Nichtsdestotrotz bedürfe es nach seinem Dafürhalten in wenigen Einzelfällen zum Schutz potenzieller Opfer und zur Erzielung eines Unterbrechens des Handelns dieser Intensivtäter einer solchen Möglichkeit. Gerade bei jungen Straftätern, zum Beispiel im Alter von 12 oder 14 Jahren, sei es eben nicht möglich, diese selbst nach Mehrfachdelikten sofort in Haft zu bringen. - Zu den differierenden absoluten Zahlen bei den Intensivtätern in Lübeck und in Kiel verweist Herr Hanisch auf unterschiedliche Prüfkriterien. - Herr Gronau erläutert dieses Verfahren mit dem Hinweis darauf, dass es in Lübeck ein Meldebogenverfahren gebe. In Anwendung der per Erlass vorgegebenen Definition, einen Straftäter bei fünf Straftaten im Jahr als Intensivtäter einzustufen, ergebe sich der Unterschied zu Kiel, wo dies im Zweifel noch durch den Revier-Sachbearbeiter klassifiziert werde.

Abg. Hinrichsen zeigt sich erstaunt über die unterschiedliche statistische Einordnung von Intensivtätern und spricht sich dafür aus, diesen Punkt noch einmal mit dem Innenminister zu erörtern. Außerdem habe sie, Abg. Hinrichsen, den Eindruck, dass es auch unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Begriffs „geschlossene Unterbringung“ gebe. Sie habe Herrn Hanisch mehr dahingehend verstanden, dass er in Einzelfällen eine Fremdunterbringung für nötig halte, was aber nicht zwingend eine „geschlossene Unterbringung“ bedeuten müsse.

Herr Hanisch betont noch einmal das Erfordernis, jeden Fall individuell zu betrachten. Aber es gebe in wenigen Einzelfällen Personen, die sich ständig strafbar machten und die weder

zum Beispiel für das Amt für Soziale Dienste noch für die Polizei greifbar seien. Diesen Kreis von wenigen Personen, die in einer Wohnung auch für eine gewisse Zeit zwangsweise untergebracht und betreut werden müssten, würde er bis zum Alter von 18 Jahren ziehen.

Auch Abg. Kalinka äußert an dieser Stelle die Notwendigkeit, die Norm für die Definition „Intensivtäter“ einheitlich im Land anzuwenden. - Abg. Midyatli erinnert an die Aussage von Herrn Brockmann bezüglich der in Niedersachsen geschaffenen geschlossenen Einrichtung für 10- bis 14-Jährige und fragt, inwieweit eine solche Einrichtung für Schleswig-Holstein erforderlich gehalten werde.

Herr Koettlitz erklärt, er wolle sich auf eine altersmäßige Einordnung wie von 10 bis 14 oder bis zu 18 Jahren an dieser Stelle gar nicht festlegen, aber in jedem Fall noch einmal das Erfordernis einer insoweit diskutierten Unterbringungsmöglichkeit unterstreichen. - Herr Hanisch tritt diesen Ausführungen aus seinen Erfahrungen als Leiter der Ermittlungsgruppe Jugendkriminalität in Kiel bei, auch wenn es im Moment in Kiel keine Personen unter 14 Jahre auf der Liste der Intensivtäter gebe.

Abg. Jezewski nimmt abschließend Bezug auf die in dieser Anhörung aus dem Bereich der Staatsanwaltschaften gemachten Ausführungen, es gebe im Bereich der Jugendgerichtshilfe einen Verlust an Fachlichkeit, und fragt die Vertreter der Gewerkschaften nach deren Einschätzung. - Herr Hanisch, Herr Gronau und Herr Czarnetzki antworten, dass sie hier in den letzten Jahren keine Veränderungen festgestellt hätten beziehungsweise dass ihnen von Veränderungen nichts bekannt sei.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums und des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Vorkommnisse bei der Demonstration am Donnerstag, den 18. November 2010, vor dem/am Landeshaus

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umdruck 17/1530

Der Leiter der Abteilung Polizei, Katastrophen- und Zivilschutz im Innenministerium, Herr Jörg Muhlack, führt in die Thematik. Er erläutert einleitend, das Innenministerium sei in der vorherigen Woche vom Bundesinnenministerium über die verschärfte Sicherheitslage informiert worden. Die Bewertung des vor dem Landeshaus angekündigten Versammlungsgeschehens habe sich dadurch jedoch nicht verändert. Die Landespolizei habe durch verdeckte und offene Maßnahmen auf die Verschärfung der Sicherheitslage reagiert. Aber da es keine konkreten Hinweise auf eine Gefahrenlage gegeben habe, weil zudem auch nach Einschätzung des Landeskriminalamts nicht von einer erhöhten Gefährdung ausgegangen worden sei und erhöhte Sicherheitsmaßnahmen möglicherweise dazu geführt hätten, dass sich das Versammlungsgeschehen ändert, habe man davon Abstand genommen, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Ein weiterer Grund für die Beibehaltung der geplanten Sicherheitsmaßnahmen sei gewesen, dass bei einer Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen aus Gründen der Symmetrie diese weitergehenden Maßnahmen auch bei anderen Großereignissen hätten vorgenommen werden müssen. Das insgesamt habe zu den polizeilichen Reaktionen geführt, die die Versammlung am 18. November 2010 vor dem Landeshaus begleitet hätten.

Der leitende Polizeidirektor, Herr Tanck, stellt die Chronologie der Ereignisse dar. Am 23. September habe der DGB eine Kundgebung für den 18. November angemeldet, bei der schon damals 10.000 Teilnehmer erwartet worden waren. Für den gleichen Tag habe auch die GEW eine Menschenkette von der HSH Nordbank bis zum Bildungsministerium und eine anschließende Teilnahme an der Demonstration vor dem Landeshaus angekündigt. Am 3. November sei ebenfalls für den 18. November eine Versammlung des dem linken Spektrum zuzuordnenden Bündnisses „Gerecht geht anders“ angekündigt worden, das ebenfalls zur Kundgebung vor dem Landeshaus kommen sollte. Den Anmeldern sei von der zuständigen Ordnungsbehörde, dem Ordnungsamt Kiel, die Anmeldung bestätigt worden, eine Genehmigung sei nicht erforderlich. An dem Tag der Anmeldebestätigung seien auch die vorgeschriebenen Kooperationsgespräche mit den Anmeldern geführt worden. In der Vorbereitungszeit seien wiederholt Anfragen an das Landeskriminalamt zur Bewertung der Situation gegangen.

Diese Lagebewertung erfolge grundsätzlich bis zum Einsatztag und ende nicht mit der Erteilung des Bescheids durch die Ordnungsbehörde. Die enge Kooperation mit der Ordnungsbehörde sei gängige Praxis und sei auch im Vorfeld der Versammlung am 18. November geübt worden. Eine Veränderung der Einschätzung der Sicherheitslage - so betont auch Herr Tanck - sei auch vor dem Hintergrund der damaligen allgemeinen Terrorwarnungen nicht vorgenommen worden.

Insgesamt sei die Lageeinschätzung als friedlich zu bezeichnen gewesen. Daran habe auch die angekündigte Teilnahme des linken Bündnisses mit circa 100 Teilnehmern nichts geändert. Aus dieser Gruppe seien am 18. November 2010 lediglich um 16:40 Uhr zwei Feuerwerkskörper geworfen worden. Der vom Veranstalter eingereichte Ablaufplan sei - mit leichten Abweichungen - eingehalten worden, man habe mit einer deutlichen Sensibilität der Teilnehmer gerechnet. Die Lageeinschätzung habe bis 16:30 Uhr zu einem Einsatz von 170 Beamten geführt. Ab 16:30 Uhr seien 140 Beamtinnen und Beamte eingesetzt gewesen. Aus der Chronologie der Ereignisse hätten sich keine Anhaltspunkte ergeben, die die späteren Entscheidungen maßgeblich beeinflusst hätten.

Der Demonstrationzug habe um 17 Uhr das Landeshaus erreicht, um dessen Haupteingang eine in einem für das Lagegeschehen angemessenen Abstand angebrachte Absperrung mit Hamburger Gittern vorgenommen worden sei. Dieser Bereich sollte auch eingesetzten Beamtinnen und Beamten als Handlungsfläche dienen. Bereits im Kooperationsgespräch seien vom Veranstalter Hinweise gegeben worden, man wolle symbolisch das Sparpaket zurückgeben und deshalb 1.000 leere Umzugskartons vor dem Landeshaus stapeln. Dies gehöre zum Versammlungsgeschehen und werde durch das Versammlungsrecht gedeckt. Das Stapeln der Kartons habe aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer nicht wie gewünscht funktioniert, sodass die Versammlungsteilnehmer begonnen hätten, die Kartons vor den Haupteingang des Landeshauses zu werfen. Dadurch habe der Haupteingang als Ein- und Ausgang nicht mehr zur Verfügung gestanden. Die Beeinträchtigung der Landtagssitzung und der Landtagsverwaltung sei bedauerlich, aber es seien unverzüglich Ausgleichsmaßnahmen getroffen worden. Ein Wegräumen der Kartons hätte die beabsichtigte Symbolik zerstört und möglicherweise heftige Reaktionen hervorgerufen. Eine Räumung des Platzes sei nicht infrage gekommen, eine Ansprache an die Menschen sei nach Einschätzung der Polizei zu diesem Zeitpunkt zwecklos gewesen.

Man plane - so führt Herr Tanck weiter aus, mit der Landtagsverwaltung eine Nachbereitung der besagten Ereignisse vorzunehmen. Dabei solle auch die Frage geklärt werden, wie groß der anlassbezogene Freiraum sein sollte, der durch Hamburger Gitter geschaffen werde. Die

jederzeitige Gewährleistung der Benutzbarkeit des Haupteingangs erfordere insgesamt deutlich mehr personellen Polizeieinsatz, als zu dem Zeitpunkt zur Verfügung gestanden habe.

LP Geerds stellt die Chronologie der Ereignisse aus Sicht der Landtagsverwaltung dar. Die Mitteilung an die Landtagsverwaltung habe gelautet, dass 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet würden. Die Auflagen, die den Veranstaltern der Versammlung erteilt worden seien, seien der Landtagsverwaltung mitgeteilt worden. Nach der Mitteilung durch das Ordnungsamt habe es hausintern eine Mitteilung an die Fraktionen gegeben, dass eine Demonstration angekündigt worden sei. Der DGB selbst habe unabhängig von der Information des Ordnungsamtes selbst telefonisch gegenüber der Landtagsverwaltung den Wunsch geäußert, eine Kartonwand vor dem Haupteingang aufzubauen. Die Landtagsverwaltung habe dazu die Auflage gemacht, dass der Haupteingang inklusive der beiden Rampen frei zugänglich bleiben müsse, weil es sich dabei um Flucht- und Rettungswege handele. Die Auflage sei vom Deutschen Gewerkschaftsbund ausdrücklich akzeptiert worden. Im Landeshaus selbst und um das Landeshaus herum seien verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. So seien die Zugänge und Zufahrten der Tiefgaragen und die Wege zwischen Landshaus und Finanzministerium beziehungsweise Haus B freigehalten worden.

Aus Sicht der Landtagsverwaltung - so fährt LP Geerds fort - sei kurz nach dem Eintreffen des Demonstrationzuges, wie vereinbart, mit dem Aufbauen der Kartons begonnen worden. Kurz darauf seien jedoch die ersten Umzugskartons auf den Eingangsbereich geworfen worden, was sich schnell gesteigert habe. Kurz nach Beginn des Werfens sei es nicht mehr möglich gewesen, den Haupteingang des Landeshauses zu benutzen. Die Landtagsverwaltung habe sich während der Demonstration dreimal telefonisch mit dem Veranstaltungsleiter in Verbindung gesetzt, um darauf hinzuweisen, dass die Flucht- und Rettungswege durch den Haupteingang freigehalten werden müssten. Die von der Polizei informierte Feuerwehr habe sich vor Ort im Landeshaus zu der Anzahl der im Landeshaus befindlichen Personen und zu den vorhandenen Rettungs- und Fluchtwegen informiert. Nach Abschluss der Kundgebung habe der Veranstalter den Eingangsbereich freigeräumt. Ebenfalls kurz nach Abschluss der Demonstration habe sich der Deutsche Gewerkschaftsbund telefonisch entschuldigt und eine schriftliche Entschuldigung an den Landtag angekündigt. Diese sei jedoch noch nicht eingetroffen. Nach Absprache zwischen dem Veranstalter und der Polizei sei man übereingekommen, nicht einzugreifen.

Das Verlassen des Landeshauses - so merkt LP Geerds an - sei durch die Seitenausgänge und durch die Tiefgarage jederzeit möglich gewesen. Aus dem Plenarsaal habe ein Fluchtweg in Richtung Kiellinie bestanden. Nach dem Freiräumen des Haupteingangs sei das Betreten und Verlassen des Landeshauses über diesen wieder möglich gewesen. Es habe zu keinem Zeit-

punkt eine kritische Phase innerhalb des Landeshauses gegeben. LP Geerds betont, er danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pförtnerie und für die gute Zusammenarbeit mit der Polizei.

L Dr. Schliesky kündigt an, man werde sich zu einem Gespräch mit dem Landeskriminalamt zusammensetzen. Des Weiteren führt er aus, bei der Kundgebung am 18. November sei auch Herr Dr. Grottian, Professor für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin, als Redner für Attac aufgetreten. Er habe gegen 17:30 Uhr die Teilnehmer zu einer Radikalisierung des Protests und insbesondere dazu aufgerufen, den Betriebsfrieden zu stören. Auch von einer gewaltfreien und friedlichen Besetzung des Landeshauses sei die Rede gewesen. Der Präsident habe daraufhin als Inhaber des Hausrechts Strafanzeige gegen Herrn Dr. Grottian wegen Aufforderung zu einer Straftat gestellt. Die Verurteilung zu einer Geldstrafe wegen eines ähnlichen Delikts sei erst in dieser Woche erfolgt. Hier gelte es, den Anfängen zu wehren und einer Besetzung des Landeshauses vorzubeugen.

Abg. Kalinka betont, der DGB müsse sich die Frage stellen lassen, welche Redner er zu solchen Kundgebungen einlade. Er unterstreicht, dass er die Aussage des Polizeidirektors, das Wegräumen der Kartons würde die Symbolik beeinträchtigen, nicht akzeptiere. Es sei zudem nicht verhältnismäßig, von der genannten Anzahl der Einsatzkräfte nur sieben oder acht Beamte vor dem Landeshaus zu postieren. Auch aus Gesichtspunkten der Sicherheit sei es ihm unverständlich, wie man aus polizeilicher Sicht zu der Einschätzung gelangen konnte, dass das Wegräumen der Kartons nicht angemessen sei.

Polizeidirektor Tanck betont, dass bei der Lageeinschätzung auch die Erfahrung und Kommunikation mit den Veranstaltern eine Rolle spiele. Zudem handle es sich um ein dynamisches Geschehen, bei der auch unterschiedliche Rechte in Einklang gebracht werden müssten. Die Funktionsfähigkeit des Parlaments sei nicht berührt gewesen, die aufgetretene Beeinträchtigung müsse aus seiner Sicht in Kauf genommen werden. Zu bedenken sei auch, dass die Dynamik in der Gruppe und die Sensibilität der Teilnehmer dazu hätte führen können, dass bei einem Eingreifen der Polizei eine Eskalation möglich gewesen wäre.

Auf den Hinweis des Abg. Kalinka im Hinblick auf die Verteilung der Einsatzkräfte führt Polizeidirektor Tanck aus, dass die in der Reventlouallee stationierten Einsatzkräfte in der Lage gewesen seien, eine mögliche Störung der Landtagssitzung zu verhindern. Diese Einsatzkräfte seien auch besonders ausgebildet.

Zu den Fackeln, die zwischenzeitlich im Zug mitgeführt worden seien, führt Polizeidirektor Tanck aus, dass man den Veranstaltungsleiter darauf hingewiesen habe und dieser dafür ge-

sorgt habe, dass die Fackeln sofort gelöscht worden seien. Zudem sei die Berufsfeuerwehr vor Ort gewesen, um die Sicherheit des Landtags jederzeit zu gewährleisten.

Abg. Jezewski bedankt sich bei den Einsatzkräften und den Demonstranten für den friedlichen Ablauf der Versammlung, der seiner Ansicht nach keine Maßnahmen ähnlich denen des Militärs auf dem Platz des Himmlischen Friedens erforderlich gemacht habe.

Auf eine Frage des Abg. Jezewski zu der Erstattung der Strafanzeige betont LP Geerds, dass diese aus seiner Sicht zwingend sei, da er selbst dafür Sorge zu tragen habe, dass der parlamentarische Ablauf funktioniere und die Menschen im Landeshaus unversehrt blieben.

M Schlie weist darauf hin, dass die Entscheidung, keine Bannmeile um das Landeshaus zu ziehen, eine politische sei, die von der Polizei respektiert werde. Die Situation, dass unmittelbar und direkt vor dem Landeshaus Demonstrationen stattfänden, sei politisch so gewollt. Dass Aufstapeln der Kartons, das in dieser Form neu gewesen sei, sei dem Ordnungsamt gegenüber angekündigt worden. Aus der Situation müssten gegebenenfalls Schlussfolgerungen gezogen und in Zukunft möglicherweise eine weiträumigere Absperrung vorgenommen werden.

M Schlie betont darüber hinaus, dass die Einschätzung und Durchführung der polizeilichen Maßnahme notwendigerweise politischer Einflussnahme entzogen sei. Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit der Maßnahme seien dabei wichtige Maßstäbe. Man müsse sich vor Augen führen, welche Folgen andere Polizeimaßnahmen hätten haben können. Es gehe darüber hinaus auch darum, dass eine genehmigte Demonstration ohne Eskalation fortgesetzt werden könne. Deshalb sei es zu vermeiden, eine Eskalation durch polizeiliche Maßnahmen zu riskieren.

Abg. Ostmeier interessiert, in welcher Form es eine Abstimmung zwischen der Demonstrationsleitung und der Polizei gegeben habe, nachdem offensichtlich geworden sei, dass die zuvor erteilte Auflage, den Eingangsbereich freizuhalten, nicht eingehalten werde. Zudem möchte sie wissen, ob es Konsequenzen für die polizeiliche Arbeit für zukünftige Veranstaltungen gebe.

Polizeidirektor Tanck erläutert, dass zunächst keine polizeilichen Konsequenzen gezogen werden sollten. Man würde jedoch mit der Landtagsverwaltung über diesen Vorfall und das Vorgehen in ähnlichen Fällen sprechen. - Auf die Frage der Abg. Ostmeier zu dem Kontakt zum Versammlungsleiter führt Herr Tanck aus, dass es keinen Kontakt zum Versammlungsleiter und der Polizei gegeben habe. Allerdings sei fraglich, ob eine Intervention des Ver-

sammelungsleiters den Ablauf des Geschehens hätte verändern können, weil die entstehende Dynamik ein Eingreifen schwierig gemacht hätte. Bei der GEW-Demonstration habe die Auflage bestanden, durch die geplante Menschenkette den Straßenverkehr nicht zu behindern. Dies sei jedoch nicht möglich gewesen. Es müsse zwischen den durch die Demonstration auftretenden Einschränkungen und dem Recht der Demonstranten auf Meinungsäußerung abgewogen werden. Eine Eskalation dürfe vor allem nicht für die Durchsetzung formalistischer Auflagen riskiert werden, deren Verletzungen nur eine Ordnungswidrigkeit darstellten. Eine Gewährleistung des jederzeitigen freien Zugangs zum Landeshaus durch den Haupteingang erfordere seiner Einschätzung nach zwei Hundertschaften Polizei.

Abg. Dr. Dolgner betont, dass ein Eingriff der Polizei seiner Ansicht nach sehr leicht zu einer Eskalation hätte führen können. Insgesamt sei positiv festzustellen, dass die Demonstration friedlich verlaufen sei und es zu keiner Zeit einer Gefährdung von Personen im Gebäude gegeben habe. Ein Vergleich mit Demonstrationen auf dem Platz des Himmlischen Friedens halte er für gänzlich unpassend.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Dolgner zur Wiedereinführung einer Bannmeile und einer möglichen Verlagerung des Demonstrationsgeschehens führt Herr Tanck aus, dass sich das Demonstrationsgeschehen örtlich nicht ändern würde.

Abg. Hinrichsen lobt den insgesamt friedlichen Verlauf der Versammlung und hebt positiv hervor, dass zwischen den Gütern der Versammlungsfreiheit und der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs abgewogen worden sei. Sie betont zudem, dass aus ihrer Sicht keine Veranlassung bestand, von dem Ministerium zu den Vorgängen einen Bericht zu erbitten, zumal sie selbst in ihrer Arbeit als Abgeordnete nicht beeinträchtigt worden sei. Eine Wiedereinführung der Bannmeile sei aus ihrer Sicht nicht zu befürworten, da der Verzicht auf eine solche bewusst auf Transparenz abziele.

Auf eine Anmerkung des Abg. Dr. von Abercron zur Symbolik einerseits und zu der dadurch potenziell resultierenden Gefahr, zum Beispiel von Bränden, betont M Schlie, dass die Genehmigung von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem örtlichen Ordnungsamt, erteilt worden sei. Eine Verweigerung der Genehmigung einer Versammlung, bei der auch Kartons mitgeführt würden, sei rechtlich problematisch. Zu jeder Demonstration gebe es zudem eine Lageeinschätzung, die auf Erkenntnissen beruhe, die in einer öffentlichen Sitzung nicht dargelegt werden sollten. Man werde in Zukunft möglicherweise zu einer anderen Einschätzung gelangen, was die Entfernung der aufgestapelten Kartons vom Haupteingang angehe, aber eine rechtliche Möglichkeit, das Aufstapeln von Kartons gänzlich zu unterbinden, sehe die Landesregierung zurzeit nicht. Im Zusammenhang mit einer Anmerkung des Abg.

Dr. von Abercron im Hinblick auf die Interpretation des Symbolgehalts der Kartons betont M Schlie, dass diese eindeutig sei, da schon bei der Genehmigung der Demonstration das Mitführen von Kartons bekannt gewesen sei.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron zum Zeitpunkt des Hinzuziehens der Feuerwehr führt Polizeidirektor Tanck aus, dass man diese hinzugezogen habe, als man festgestellt habe, dass Fackeln im Demonstrationzug mitgeführt würden. Diese seien dann jedoch gelöscht worden. Teile des Löschzugs seien in der Reventloulallee stationiert gewesen. Die Feuerwehr sei unmittelbar vor Ort gewesen.

AL Muhlack betont, dass die polizeiliche Bewertung der Sicherheitslage besonders in Zeiten erhöhter Terrorgefahr schwierig sei. Anhand des Ablaufs der Demonstration an dem in Rede stehenden Donnerstag könne jedoch abgelesen werden, dass die damalige Sicherheitseinschätzung zutreffend gewesen sei. Zur Bewertung der Sicherheitslage gehöre auch, keine Hysterie in der Bevölkerung zu erzeugen.

Auf eine Frage des Abg. Gerrit Koch zu möglichen Sanktionen zur Nichtbeachtung von erteilten Auflagen und zur Ausübung des Hausrechts führt L Dr. Schliesky aus, dass die Nichtbeachtung von Auflagen und deren Sanktionen Sache der zuständigen Behörde seien. Im Zusammenhang mit der Ausübung des Hausrechts stehe für die Landtagsverwaltung im Vordergrund, die Sicherheit des Hauses zu gewährleisten und gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sei man im Gespräch mit dem Landeskriminalamt. Das Thema sei auch im Ältestenrat schon erörtert worden. Man arbeite an einer Hausordnung, die bisher noch nicht existiere. Der Charakter des offenen Hauses, der bisher bestehe, solle zunächst nicht geändert werden. Das Hausrecht konkret erstrecke sich auf das Gebäude und die Liegenschaft. Insofern sei die Auflage erteilt worden, die Kartonwand in hinreichendem Abstand zum Haupteingang zu errichten. Die Frage, in welchem Umkreis man das Haus absperre, sei abhängig von der Einschätzung der Gefahrenlage. Je weiter der Kreis gezogen werde, desto höher sei der personelle Aufwand, der seinerseits möglicherweise die Atmosphäre der Demonstration verändere. Wichtig sei auch die politische Einschätzung der Fraktionen.

Abg. Fürter spricht sich dafür aus, abstrakte Maßstäbe anzulegen. Insgesamt müsse auch aus seiner Sicht die Funktionsfähigkeit des Parlaments gewährleistet bleiben.

Abschließend betont Abg. Kalinka, dass er jeglichen Vergleich mit den Geschehnissen auf dem Platz des Himmlischen Friedens nicht hinnehmbar finde. Er sei darüber hinaus sehr für ein offenes und transparentes Parlament, es könne aus seiner Sicht aber nicht hingegenommen

werden, wenn der Eingang des Parlaments auf diese Art und Weise verschlossen würde. In diesem Zusammenhang müsse eine Abwägung mit der Symbolik getroffen werden. Aus seiner Sicht wäre es darüber hinaus wichtig gewesen, wenn die Polizei deutlich gemacht hätte, dass sie die Verletzung der Auflagen nicht ohne Weiteres hinnimmt. Insgesamt müsse eine weitere Diskussion stattfinden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Terminplanung für das erste Halbjahr 2011

Umdruck 17/1244

Der Ausschuss beschließt den Terminplan für das erste Halbjahr 2011, Umdruck 17/1244 (neu).

Er kommt überein, am Rande der nächsten Plenartagung in einer zusätzlichen Sitzung das weitere Verfahren im Zusammenhang mit den Beratungen zur Änderung des Landeswahlgesetzes festzulegen und nimmt in Aussicht, am 9. Februar 2011 ab 10 Uhr eine mündliche ganztägige Anhörung zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Landeswahlgesetzes durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetzentwurf zur Durchführung der Marktüberwachung bei Bauprodukten – Marktüberwachungsgesetz Bauprodukte

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/965

(überwiesen am 19. November 2010)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zur Durchführung der Marktüberwachung bei Bauprodukten - Marktüberwachungsgesetz Bauprodukte, Drucksache 17/965.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausschließung des Vorverfahrens in Verwaltungsverfahren nach anwaltlichem und notariellem Berufsrecht

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/975

(überwiesen am 19. November 2010)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Ausschließung des Vorverfahrens in Verwaltungsverfahren nach anwaltlichem und notariellem Berufsrecht, Drucksache 17/975.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/995

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1027

(überwiesen am 17. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Brand-Hückstädt beantragt, in der heutigen Sitzung die Beratungen zu den Vorlagen abzuschließen, da es schon eine interfraktionelle Einigung über die Vorlage im Vorwege gegeben habe.

Abg. Jezewski beantragt, zunächst noch einmal die beiden Vorlagen im Ausschuss zu diskutieren.

In der Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, eine weitere Beratung im Ausschuss durchzuführen, wird dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

In der sich anschließenden Abstimmung in der Sache wird zunächst der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1027, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE dem Landtag zur Ablehnung empfohlen. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/995, vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Sozialausschusses unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1000

(überwiesen am 19. November 2010)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung der Gemeindeordnung, Drucksache 17/1000, zusammen mit den Vorlagen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhaltung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung und der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein, Drucksachen 17/966 (neu) und 17/967 (neu), zu beraten. Bevor man in die Erörterung eintrete, sollten seiner Meinung nach jedoch die Ergebnisse der Regionalkonferenzen der Landesregierung, bei denen die Änderung der Amtsordnung Gegenstand sei, abgewartet werden. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/966 (neu)

(überwiesen am 19. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

b) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/967 (neu)

(überwiesen am 19. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss einigt sich über das weitere Verfahren entsprechend seines Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7, Beratung der Änderung der Gemeindeordnung, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1000.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 17/861

(überwiesen am 17. November 2010 an den **Bildungsausschuss**, Innen- und
Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt sich zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft, Drucksache 17/861, dem Verfahren des federführenden Bildungsausschusses an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf ein Schreiben eines Bürgers vom 8. November 2010 hin, in dem die nachlässige Arbeit der Staatsanwaltschaft Itzehoe bemängelt werde, das er an alle Ausschussmitglieder habe verteilen lassen. - Der Ausschuss kommt überein, das Schreiben an den Petitionsausschuss mit der Bitte um Prüfung zu übermitteln.

Der Ausschuss befasst sich außerdem kurz mit dem Schreiben eines Bürgers vom 1. November 2010, in dem ein Beschluss des Innen- und Rechtsausschusses vom 6. Dezember 2006 kritisiert wird, das ebenfalls allen Ausschussmitgliedern zugegangen ist. - Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass der derzeitige Ausschuss nach Sichtung der übersandten Unterlagen zu keinem anderen Ergebnis komme als der Innen- und Rechtsausschuss in seiner Zusammensetzung im Jahr 2006.

Der Vorsitzende, Abg. Rother weist darauf hin, dass der Petitionsausschuss darum gebeten habe, zum Tagesordnungspunkt 1 der nächsten Sitzung, am 1. Dezember 2010, Situation der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein, eine gemeinsame Sitzung durchzuführen. - Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

MR Harms vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages weist im Zusammenhang mit dem Umdruck 17/1497, dem Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Oktober 2010 darauf hin, dass zukünftig sämtliche Anlagen zu solchen Schriftsätzen zwar noch an die Ausschussmitglieder in vollem Umfang verteilt würden, ins Internet aber nur noch das Datenblatt eingestellt werde.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin

Die Anlagen sind als pdf-Datei in der Infothek einzusehen.